



Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen (AGKW NRW)

- *Duisburger Erklärung* -

8. Juli 2010

Kommunale Wirtschaftsförderung im Jahr 2010

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen (AGKW NRW) sieht angesichts der Wirtschaftskrise für ein Engagement der Kommunen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts keine Alternative. Auch wenn Bund und Land die Rahmenbedingungen **für die Unternehmen** festlegen, sind doch die **Kommunen der physische Standort** für die Unternehmen. Sie tragen mit vielfältigen Aktivitäten zur Förderung des Standorts bei.

Forderungen an Landtag und neue Landesregierung

Dieser kommunale Beitrag zum Wirtschaftsstandort NRW ist durch die katastrophale Finanzlage vieler Kommunen gefährdet. Die AGKW NRW erwartet deshalb von **Landtag und neuer Landesregierung**, dass sie die kommunale Finanzmisere zu einem Schwerpunkt ihrer Politik machen und die Voraussetzungen schaffen, dass kommunale Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht werden können. Nur handlungsfähige Kommunen können im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise leisten. Hierzu bedarf es der Beseitigung der strukturellen Mängel der Unterfinanzierung der Kommunen und der **Schaffung des nötigen Finanzierungsspielraums** für freiwillige kommunale Aufgaben. Die 'Regional Performance' ist kein naturgegebenes Schicksal, sondern kann aktiv beeinflusst und gestaltet werden. Es gibt aussichtsreiche strategische Ansatzpunkte für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die wesentlich dazu beitragen, Unternehmen in Krisensituationen zu unterstützen und den Wirtschaftsstandort stärken.

Aktivitäten der kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen

1. Der Kommunalen Wirtschaftsförderung ist trotz verschiedener Organisations- und Rechtsformen gemeinsam, dass mit der Förderung der Unternehmen im Wesentlichen folgende **Ziele** verfolgt werden:
 - Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
 - Schaffung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und eines guten Wirtschaftsklimas sowie
 - Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune sowie Stärkung der Standorte im regionalen Wettbewerb insgesamt.

2. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Wirtschaftsförderung **Moderator und Koordinator** der Anliegen der Wirtschaft gegenüber Verwaltung und Politik, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor Ort positiv zu gestalten. Die kommunale Wirtschaftsförderung wirkt damit gegenüber der lokalen Wirtschaft als Serviceeinrichtung und Ratgeber in Förder- und Finanzierungsfragen, bei der Sicherung und Pflege des Gewerbebestandes, bei der Förderung von Neugründung oder der Akquisition von Ansiedlungen.
3. Globalisierung und Internationalisierung haben die kommunale Wirtschaftsförderung verändert und erfordern eine stärkere **internationale Orientierung** und eine stärkere fachliche Querschnittsorientierung von Wirtschaftsförderung. Dies bedingt auch eine stärkere Vernetzung und Kooperation mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen von Bund und Land. Auch in Zukunft gilt es, national und international als attraktiver Arbeitsmarkt, Menschen für den Standort Deutschland zu gewinnen. Hierzu sind auch gezielte Strategien zur Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
4. Der **Strukturwandel** wird von den kommunalen Wirtschaftsförderungen z. B. durch Förderung der Cluster- und Kompetenzfeldstrategien von Wachstumsbranchen oder durch Förderung von neueren Entwicklungen, die die Investitions- und Technologiepolitik des Standorts verstärken, unterstützt. Die Flächenvermarktung ist mit einem professionellen, kundenorientierten Gewerbeflächen- und Immobilienvermarktungskonzept zu realisieren.
5. **Innenstädte** werden durch ein attraktives Innenstadtangebot gestärkt, das ggf. durch eine stadtteilorientierte Wirtschaftsförderung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für klein- und mittelständische Betriebe ergänzt wird.
6. Im verstärkten **Standort- und Regionenwettbewerb** werden neben der Pflege und Weiterentwicklung der harten Standortfaktoren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren angeregt und eine Vernetzung der relevanten Akteure gefördert (Wohnen, Kultur und Freizeit). Die Sicherung und der Ausbau der Standortqualität ist auch im Hinblick auf den gespaltenen Arbeitsmarkt, der durch Personalengpässe im höher qualifizierten Bereich und durch Vermittlungsprobleme von gering qualifizierten Arbeitslosen gekennzeichnet ist, erforderlich.
7. Zur Förderung der **Innovationskraft** als Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit und des regionalen Wohlstandes unterstützt die Wirtschaftsförderung Unternehmen – auch auf einzelbetrieblicher Ebene –, um innovationsfördernde Maßnahmen zu implementieren. Hierzu zählt auch das Thema Ressourcen- und Energieeffizienz als zukünftiges Geschäftsfeld, das mit Blick auf internationale Märkte entwickelt wird.
8. Den besonderen Rahmenbedingungen und **Herausforderungen im ländlichen Raum** wird sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die erforderlichen **Abstimmungsprozesse zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden** Rechnung getragen – dies betrifft insbesondere den Erhalt und den zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur, Perspektiven für die Fachkräfteentwicklung und die besonderen Anforderungen der Bestandspflege auf die stärker mittelständig ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Mit den eigenen kommunalen Anstrengungen ist die Forderung an das Land verbunden, die entsprechenden landesplanungsrechtlichen Handlungsspielräume zu gewährleisten.

Sicherung der Wirtschaftsförderaktivitäten der Kommunen

9. Die fachlichen Aufgaben und **Anforderungen an die Wirtschaftsförderung sind erheblich gewachsen**, sie nehmen bedeutende Moderatoren- und Koordinatorenfunktionen zwischen den Unternehmen vor Ort und der Verwaltung wahr und stellen damit wesentlich die Prosperität der Kommunen sicher.
10. Wirtschaftsförderung ist umso erfolgreicher, je **langfristiger und nachhaltiger** sie planen kann. Viele Städterankings und Experteneinschätzungen der letzten Jahre zeigen, dass die wirtschaftliche Prosperität von Städten oder Regionen kein naturgegebenes Schicksal sein muss, sondern durch gutes Management grundsätzlich positiv zu beeinflussen ist. Dies erfordert allerdings einen langen Atem und damit eine **verbindliche Ressourcenausstattung** und **politische Unterstützung** jenseits von politischen Konjunkturzyklen.
11. Wirtschaftsförderung sollte sich bei der personellen Ausstattung in Menge und Qualifikation den Wirtschaftsförderungsthemen jedes Standortes anpassen. Hierbei muss sich die Anzahl der Mitarbeiter an den bisher geleisteten Aufgaben sowie an den neuen Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben orientieren. Die Anforderungen an die **Qualifikation des Personals** lassen sich mit der üblichen TVöD-Vergütung nur schwer umsetzen. Darüber hinaus sind die Aus- und Weiterbildung der Wirtschaftsförderer sicherzustellen.
12. Von der Wirtschaftsförderung werden ämter- und fachübergreifende Kompetenzen seitens der Wirtschaft erwartet, auf die die Kommunen adäquat reagieren müssen. Die moderne Wirtschaftsförderung ist daher mit **verwaltungsinternen, ressortübergreifenden Entscheidungskompetenzen** auszustatten, um im Sinne der Kundenorientierung zeitnahe Entscheidungen auf der Verwaltungsebene herbeiführen zu können.
13. Trotz der finanziellen Engpässe der Kommune müssen die Standorte gerade jetzt in ihre „Zukunft“ investieren. Daher sollten **Spielräume für interkommunale Zusammenarbeit** in der Wirtschaftsförderung ausgelotet, Synergien durch Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ geschaffen und eine entsprechende Arbeitsteilung und/oder Finanzierung vorgesehen werden.